

# Nidwaldner Zeitung

Mittwoch, 19. Juli 2017

AZ 6002 Luzern | Nr. 165 | Fr. 3.50 | € 4.- www.nidwaldnerzeitung.ch



## Staatsbesuch

Doris Leuthard trifft den französischen Präsidenten Emmanuel Macron in Paris. 3

## Kayser lädt zur Grenzwanderung

**Nidwalden** Regierungsrätin Karin Kayser ist nach eigenen Angaben ein «extremer Bewegungsmensch». Während sie in ihrem Alltag oft am Bürotisch sitzt oder an Sitzungen teilnimmt, kann sie in der Sommerzeit ihre Leidenschaft ausleben. Gemeinsam mit ihrem Mann wandert die CVP-Regierungsrätin die Nidwaldner Kantonsgrenze ab. Wer Lust hat – und auch die entsprechende Kondition mitbringt –, kann die Politikerin sogar auf ihren Touren begleiten. (red) 19

## Fifa-Vize Villar verhaftet

**Fussball** Erneut ist ein Fussball-Spitzenfunktionär ins Visier der Justiz geraten. Die Guardia Civil hat den spanischen Fifa-Vizepräsidenten Angel Maria Villar wegen Korruptionsverdachts festgenommen. Der 67-jährige Villar, der auch Präsident des spanischen Fussballverbandes und Vizepräsident der Uefa ist, ist gemäss der Polizei zusammen mit seinem Sohn Gorka und weiteren Verdächtigen in Haft genommen worden. (sr) 36

## Aktivisten müssen in U-Haft

**Türkei** Knapp zwei Wochen nach ihrer Festnahme hat ein Gericht in der Türkei Untersuchungshaft über die Landesdirektorin von Amnesty International (AI) und fünf weitere Menschenrechtsaktivisten, darunter ein deutscher und ein schwedischer, verhängt. AI spricht von einer «politisch motivierten Hexenjagd». Das Gericht wirft den Aktivisten vor, Terrororganisationen unterstützt zu haben, ohne deren Mitglied zu sein. Vier weitere Festgenommene wurden freigelassen. (sda) 7

ANZEIGE

**family-net.ch**

«Attraktive Hypotheken und kompetente Beratung»

**Peter Sidler**  
 Region Nidwalden  
 041 227 87 75  
 family-net.ch/nw

Ein Angebot von **BEKB BCBE die Mobililar**

# Ärger wegen Waffenexport

**Lieferung** Dank falscher Angaben hat ein Schweizer Händler Waffen nach Kasachstan geliefert. Das Seco, das die Lieferung bewilligt hatte, steht in einem schlechten Licht.

Es geht weder um Flugzeuge noch um Panzer. Ein kleinerer Fall von Waffenexport sorgt beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) dennoch für gehörigen Wirbel. Es geht um eine Lieferung aus dem Jahr 2009 von 6 Scharfschützengewehren, 18 Granatwerfern, 1020 Tränengasgranaten und 2020 Rauchgaspatronen. Eine Waffenfirma aus dem Berner Oberland hat damit einen Gewinn von 30 000 Franken erzielt.

Der besagte Waffenhändler wurde nach einer Untersuchung der Bundesanwaltschaft mit 3000 Franken gebüsst – er hat gegenüber dem Seco falsche An-

gaben über das Bestimmungsland gemacht. Die Waffen wurden nämlich nicht nach Neuseeland, sondern nach Kasachstan geliefert, das mit einem Embargo belegt war.

Neben dem Waffenhändler rückt nun aber die Bewilligungspraxis des Seco bei Waffenausfuhren in den Fokus. Es geht um die Vernachlässigung von Kontrollpflichten. Hintergrund ist der Umstand, dass das Seco 2008 ein Gesuch des gleichen Waffenhändlers für den Export derselben Güter an eine Anti-Terror-Einheit in Kasachstan abgelehnt hatte. Ein Jahr später probierte er es mit falschen Angaben erneut.

«Beim Seco ist Kasachstan wie Würfeln. Manchmal wird das Gesuch bewilligt und manchmal nicht.»

### Waffenhändler

Er soll mit 3000 Franken gebüsst werden.

Dieses Mal bewilligte das Seco die Lieferung. Über Neuseeland gelangten darauf die Waffen nach Kasachstan. Die Strafkammer des Bundesstrafgerichts verfügte 2014, dass die Bundesanwaltschaft ein Strafverfahren gegen jenen Seco-Mitarbeiter prüfen soll, der den Export bewilligt hatte. Und zwar wegen Mittäterschaft zur Widerhandlung gegen das Kriegsmaterialgesetz. Diese Verfügung wird vom Waffenhändler aber angefochten. Derweil hat das Seco eine interne Untersuchung eingeleitet und abgeschlossen. Der Mitarbeiter wurde entlastet. (red)

Kommentar 6. Spalte

5

## Fehlstart für die Schweizerinnen



**Fussball** Bestürzung bei der Schweizer Frauen-Nationalmannschaft: Sie verlor zum Auftakt der EM in den Niederlanden gegen Österreich mit 0:1 und steht bereits mit dem Rücken zur Wand. Im Bild: Die Schweizer Verteidigerin Noëlle Maritz (links) und die Stürmerin Ramona Bachmann können's kaum fassen. 36

Bild: Salvatore Di Nolfi/Keystone (Deventer, 18. Juli 2017)

## Kommentar

### Wegschauen verboten

Wenn es um die wirtschaftliche Bedeutung des Schweizer Waffenexports geht, muss stets der mögliche Imageschaden für die Schweiz im Auge behalten werden. Insbesondere dann, wenn Kriegsmaterial in falsche Hände gerät. Unvergessen ist der Skandal um die Flab-Kanonen des Bühle-Konzerns, die im Biafra-Krieg Ende der 1960er-Jahre in Nigeria zum Einsatz kamen und die Hilfsgüterflüge des Roten Kreuzes bedrohten.

Noch ist nicht klar, ob es beim Umgehungs-geschäft zu Versäumnissen der Behörden kam oder ob einzig ein illegales Täuschungsmanöver des Waffenhändlers vorliegt. Die nun bekannt gewordenen Einzelheiten werfen aber Fragen auf, die nicht nur in einem Disziplinarverfahren geklärt werden sollten. Zumal die Untersuchung von einem Mitarbeiter des gleichen Amtes durchgeführt wurde, dem der Beschuldigte angehört. Vielmehr sollte die Strafjustiz diesen Aspekt ebenfalls prüfen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft tut gut daran, jeden Verdacht der Kumpanei mit den Gesuchstellern für Waffenausfuhren auszuräumen und die Kontrollen rigoros umzusetzen. Sonst muss sich niemand wundern, wenn das Pendel bei den erst kürzlich gelockerten Waffenausfuhren wieder zurückschlägt. Der Glaubwürdigkeit der Bewilligungspraxis förderlich wäre auch grösstmögliche Transparenz. Das gilt nicht nur für die Waffenausfuhr, sondern auch für die Umsetzung von internationalen Sanktionen. So ist es schwer verständlich, dass kaum Auskünfte über die Umsetzung der Ukraine-Verordnung erhältlich sind. Also jener Verordnung, mit der die Schweiz verhindern will, dass sie für Geschäfte zur Umgehung der Russland-Sanktionen der EU und der USA missbraucht wird.



**Balz Bruppacher**  
 balz.bruppacher@luzernerzeitung.ch